

Kandidatur für den LHR 2020/21



Wie geht das?

Du denkst darüber nach, dich als Kandidatin/Kandidat für den LHR Bayern aufzustellen? Das freut uns sehr! Hier findest du die wichtigsten Informationen.

Wer darf kandidieren?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in stationären Erziehungshilfen (§ 34, § 34 i.V.m 35a, § 41 SGB VIII) deren Maßnahme voraussichtlich noch ein Jahr dauert.

Wie kann ich kandidieren?

- 1) Steckbrief ausfüllen
- 2) *Einwilligungserklärung Kandidatur* ausfüllen und selbst unterschreiben (Minderjährig? Unterschrift der Personensorgeberechtigten ebenfalls notwendig!)
- 3) *Einwilligungserklärung Kandidatur* und *Steckbrief* an info@landesheimrat.bayern.de senden.

Das Infoblatt gemäß DSGVO zur Verarbeitung deiner Daten ist zusammen mit den beiden Formularen auf der Plattform OpenOlat und auch auf der Homepage des LHR Bayern abrufbar.

Was passiert mit meinen Unterlagen?

Die Einwilligungserklärung Kandidatur bleibt im Bayerischen Landesjugendamt.

Die Steckbriefe aller Kandidatinnen und Kandidaten werden auf der Plattform OpenOlat eingestellt. Dazu haben alle Einrichtungen, die sich für IPSHEIM@home registriert haben Zugriff. Die Steckbriefe sind dazu gedacht, dass sich alle Wahlberechtigten über die Kandidat*innen informieren können.

Wie erhalten die Wahlberechtigten meinen Steckbrief?

Dein Steckbrief wird zusammen mit denen der anderen Kandidatinnen und Kandidaten in den Einrichtungen, die wählen ausgehängt und / oder ausgelegt, damit alle jungen Menschen die Möglichkeit haben sich über die Kandidierenden zu informieren.

Warum werden die Steckbriefe nicht für alle online gestellt?

Der Schutz eurer Daten ist uns wichtig. Wir haben uns bewusst dagegen entschieden eure Informationen frei ins Netz zu stellen, sodass jede/r uneingeschränkt Zugriff darauf hat. Wir bitten daher alle Fachkräfte in den Einrichtungen die jungen Menschen dabei zu unterstützen die Informationen rechtzeitig vor der Wahl anschauen zu können.

Wann weiß ich, ob ich gewählt wurde?

Das Ergebnis der Wahl wird am Donnerstag, den 16. Juli 2020 um 16:00 Uhr verkündet. Es wird die Reihenfolge der Kandidat*innen verkündet. Die Stimmanzahl bleibt geheim.

Du bist auf Platz 1 – 12? Dann bist du direkt als Mitglied des LHR Bayern gewählt und Teil des LHR 2020/21.

Du bist auf Platz 13 oder danach? Dann bist du als Nachrücker*in auf der Liste. D.h. wenn ein Mitglied des LHR während des Jahres ausscheidet kommen in der Reihenfolge der Liste die Personen zum Zug.

Was passiert nach der Wahl?

Du bekommst natürlich Bescheid! Franziska Dirscherl von der Geschäftsstelle des LHR Bayern wird sich bei dir melden. Wir besprechen alle Infos die du und deine Fachkräfte vor Ort brauchen. Und hoffentlich kann dann auch schon bald das erste Treffen stattfinden!

Wann wählen wir unsere Berater*innen?

Die Berater*innen werden von dem neuen Landesheimrat im Anschluss an seine Wahl gewählt.

Du hast Fragen, bist dir nicht ganz sicher was auf dich zukommt?

Ruf einfach an oder schicke eine E-Mail. Franziska in der Geschäftsstelle des LHR Bayern hilft dir gerne weiter:

Franziska Dirscherl

Telefon: 0172/5224006

info@landesheimrat.bayern.de